

NIEDERER KRAFT FREY

Executive Summary Report

**Review der internen Prozesse bzw. Abläufe
bei den Kindertagesstätten von Globegarden**

12. Mai 2020

**Daniel Eisele und Livia Keller
Niederer Kraft Frey AG, Zürich**

I. EINLEITUNG

Im Zusammenhang mit den negativen Berichterstattungen in der Zeitschrift Republik sind wir von Globegarden beauftragt worden, die internen Prozesse und Abläufe bei Globegarden einem externen Audit zu unterziehen. Dieser Audit fokussierte sich insbesondere auf die Fragen der Einhaltung der regulatorischen Vorgaben, auf die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden und weitere Aspekte.

Ziel des Auftrages war es insbesondere zu **prüfen**, ob die medial behaupteten Vorwürfe der **systematischen Verletzung von Vorschriften und von anderen gravierenden Unzulänglichkeiten** zutreffen.

Im Rahmen unseres Reviews haben wir sehr viele interne und externe Dokumente von Globegarden durchgesehen und zahlreiche Gespräche mit verschiedenen Vertretern von Globegarden geführt.

Insgesamt haben wir dabei fast **500 verschiedene Dokumente** mit einem Umfang von mehr als **7'500 Seiten** (rund 15 Bundesordner) geprüft. Ausserdem haben wir mit diversen Vertretern von Globegarden **persönliche Gespräche** geführt und zudem zwei Kita-Einrichtungen im Rahmen eines Safety Audits und zwei Kita-Einrichtungen im Rahmen eines Regionalleitungsbesuchs besucht. Weiteres Feedback haben wir von Vertretern von Globegarden und Dritten in über 100 E-Mails erhalten.

Globegarden hat alle von uns gemachten Informationsanfragen zu unserer vollen Zufriedenheit beantwortet und uns in die internen Vorgänge und Prozesse die gewünschten Einblicke gewährt.

Gestützt auf diese Prüfungshandlungen haben wir zuhanden von Globegarden diesen Report erstellt. Wir sind dabei von der Richtigkeit und Vollständigkeit der von Globegarden gemachten Angaben ausgegangen.

II. EINHALTUNG DER REGULATORISCHEN VORGABEN UND SICHERHEITSTANDARDS

1. Beschränkte Regelungsbefugnis der lokalen und kommunalen Behörden

Die rechtlichen Anforderungen an eine Kita werden in der Schweiz grundsätzlich auf Bundesebene definiert (Art. 316 ZGB; Pflegekinderverordnung vom 19. Oktober 1977, PAVO). Die kantonalen und kommunalen Regelungen müssen sich an diese **bundesrechtlichen Vorgaben** halten und dürfen diese lediglich konkretisieren, nicht aber erweitern oder abändern.

In der Vergangenheit ist es diesbezüglich zu diversen Entscheiden kantonaler Gerichtsinstanzen gekommen, bei welchen kantonale oder kommunale Regelungen als zu weitgehend beurteilt wurden und aufgehoben werden mussten.

Gemäss der Praxis der Verwaltungsgerichte sind kantonale Krippenrichtlinien nicht als gesetzliche Grundlage, sondern als interne Dienstweisungen zu verstehen, welche nur innerhalb der Verwaltung Wirkung haben und im Aussenverhältnis keinen selbständigen Regelungsgehalt aufweisen.

In verschiedenen Urteilen haben die Gerichte u.a. entschieden, dass die lokalen Behörden betreffend Altersdurchmischung keine Auflagen machen dürfen. Die Gruppenzusammensetzung liege im Ermessen der Kita-Leitung und könne nicht autoritativ durch die Behörde festgelegt werden (VB.2013.00489 ZH; VB.2017.00826 ZH). Ausserdem dürfen die Behörden keine Stellenpläne (VB.2017.00826; EGV-SZ 2015, B18.1) oder Mindestflächen pro Kind vorschreiben (OGE 30/2016/24 SH).

Diese Beispiele zeigen, dass die behördliche Einflussnahme in den Kantonen auf die Organisationshoheit der Kinderkrippen begrenzt ist und teilweise die bundesrechtlich statuierten Vorgaben nicht eingehalten wurden. Letztlich sind alle behördlich gesetzten Anforderungen immer an den oben beschriebenen bundesrechtlichen Vorgaben zu messen.

2. Regelmässige Prüfungstätigkeit durch die Behörden

Entgegen dem medial vorgebrachten Vorwurf sind die Behörden im Bereich der Kinderbetreuung in keiner Weise untätig. Vielmehr nehmen sie eine regelmässige Aufsichts- und Prüftätigkeit wahr.

Der Umfang dieser Prüftätigkeit ergibt sich beispielsweise für die Stadt Zürich aus einem **Bericht des Stadtrats der Stadt Zürich zur Krippenaufsicht** gemäss Art. 19 PAVO. Demnach wird jede Kita mindestens alle zwei Jahre besucht. So fanden z.B. im Jahre 2017 bei den 318 bewilligten Kinderkrippen in der Stadt Zürich 171 Besuche durch die Aufsichtsbehörden statt. Bei diesen behördlichen Kontrollen wird unterschieden zwischen Besuchen bei der Betriebseröffnung, Besuchen bei der Bewilligungserneuerung, Besuchen bei Erweiterungen und Aufsichtsbesuchen.

Dem Bericht des Stadtrates beigefügt ist eine Checkliste mit über 70 Kontrollpunkten aus den verschiedensten Bereichen (sozialpädagogische Grundsätze, Ernährung, Umgebung, Räumlichkeiten, Sicherheit, Personalführung, Betriebskonzept, Stellenplan, Kindergruppen etc.) welche im Rahmen von behördlichen Kontrollbesuchen überprüft werden.

Zu verweisen ist zudem auf einen **Bericht über die Evaluation der Krippenaufsicht der Stadt Zürich**, welcher von der Firma Interface zuhanden des Sozialdepartements der Stadt Zürich erstellt wurde (2018/2019) und sich über die Anzahl wie auch den Inhalt der von den Behörden durchgeführten Aufsichtsbesuche äusserte.

Auch eine von Globegarden vorbereitete **Auflistung** der von den Behörden in den letzten Jahren **bei Globegarden durchgeführten Kontrollen** zeigt, dass diese Kontrollen durch die verschiedensten Behördenstellen erfolgten und diverse unterschiedliche Bereiche betrafen.

Nach Angaben von Globegarden gab es in den verschiedenen Globegarden Einrichtungen seit dem Jahr 2015 insgesamt 365 Besuche bzw. Kontrollen. Alleine im Jahr 2019 fanden in den Globegarden-Kitas 83 behördliche Besuche statt. Im Jahre 2018 waren es 74 Behördenbesuche gewesen. Im Jahre 2020 haben sich diese Behördenbesuche noch intensiviert, so wurden z.B. im ersten Quartal 2020 mehr als 60% der Kitas der Stadt Zürich durch die Behörden kontrolliert.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass der medial erhobene Vorwurf, die Behörden würden die Kinderkrippen, und insbesondere die Kitas von Globegarden, nicht oder zu wenig häufig kontrollieren, nicht zutrifft. Vielmehr ist zu erwähnen, dass die Kontrollen durch die Behörden recht engmaschig sind und grundsätzlich alle von Bundesrechts wegen relevanten Bereiche abdecken.

Es ist aufgrund der hohen Zahl von Kontrollen bei Globegarden wohl davon auszugehen, dass die Behörden wegen der Grösse und Bedeutung von Globegarden im Markt diese Kontrollen bei Globegarden sogar womöglich etwas häufiger durchführen, als es bei anderen Kitas der Fall ist.

Im Rahmen der behördlichen Aufsichtsbesuche, welche teilweise angemeldet und teilweise unangemeldet erfolgen und zeitlich regelmässig mehrere Stunden dauern, werden den Behörden gemäss Auskunft von Globegarden insbesondere alle **Präsenzlisten und Dienstpläne** sowie sämtliche von den Behörden gewünschten Informationen und Dokumente zur Verfügung gestellt. Diese werden dann gemäss Angaben von Globegarden vor Ort durch die Behörden überprüft. Manchmal verlangen die Behörden auch die vor- oder nachträgliche Zustellung gewisser Unterlagen. Für eine Täuschung der Behörden im Rahmen dieser engmaschigen Kontrollen gibt es keine Hinweise.

Der pauschale und letztlich unbelegte öffentliche Vorwurf der Zeitschrift Republik, Kitas von Globegarden könnten mangels adäquater behördlicher Aufsicht oder Kontrollen ohne negative Konsequenzen die gesetzlichen Anforderungen systematisch missachten oder Behörden täuschen, ist falsch.

3. Weitere externe Audits bei Globegarden

Globegarden wird aber nicht nur von den Behörden regelmässig kontrolliert, die internen Prozesse, Abläufe und Vorgänge werden auch von anderen externen Stellen in regelmässigen Abständen überprüft.

So hat Globegarden schon seit vielen Jahren eine **ISO 9001 Zertifizierung von TÜV Süd**. Diese Zertifizierung wurde zuletzt am 13. November 2019 – also kurz bevor die medialen Vorwürfe der Republik begannen – bis zum 14. September 2020 erneuert. Globegarden wurde im Rahmen des Zertifizierungsprozesses von TÜV Süd der Standard "International Education Excellence" zugesprochen.

Für die letzte Erneuerung des Zertifikats vom 13. November 2019 fand im August 2019 ein dreitägiger Audit durch TÜV Süd statt. Bei diesem Audit wurden insbesondere die Abläufe, die internen Kontrollen, die Dokumentationen, die Verbesserungspotentiale und weitere Aspekte überprüft. Solche Audits finden jährlich statt, um die Zertifizierung beibehalten zu können.

TÜV Süd ging dabei mittels einer mehr als zehnteiligen Checkliste vor, wobei die verschiedensten Bereiche geprüft und auch viele Kinderkrippen vor Ort begutachtet wurden. Gestützt auf diesen Audit erstellte TÜV Süd einen 39-seitigen Report. Im Report wird Globegarden von TÜV Süd ein hervorragendes Zeugnis ausgestellt. Die Anforderungen wurden zu 98.7% erfüllt.

Eine weitere externe Überprüfung der Tätigkeit von Globegarden fand im Rahmen von zwei sogenannten **"Mystery-Studien"** in den Jahren 2018 und 2019 statt. Dabei wurden z.B. im Jahre 2019 insgesamt 16 Kitas von Globegarden durch Testpersonen (ohne Wissen der jeweiligen Kita-Leitungen) getestet. Im Rahmen dieser Studien erzielten die getesteten Kita-Einrichtungen im Jahre 2018 ein Durchschnittsergebnis von 80% und im Jahre 2019 ein Durchschnittsergebnis von 85%.

Im Jahre 2019 gab es neben der rund 40-seitigen Präsentation der Ergebnisse auch eine fast 60-seitige Detailanalyse, in welcher alle positiven und negativen Punkte im Einzelnen dargestellt wurden. In gleicher Weise war schon bei der ersten Studie im Jahre 2018 vorgegangen worden.

Weitere externe Prüfungen finden im Bereich der gesunden Ernährung statt. Insgesamt 17 Kitas von Globegarden haben betreffend Ernährung spezifische **Ernährungszertifikate** ("Fourchette verte", "Bewegungs- und Ernährungsbewusste Kindertagesstätte", "Leichter Leben" und "Purzelbaum"). Für den Erhalt dieser Ernährungszertifikate muss ein externes Verfahren durchlaufen werden.

Gemäss den uns übermittelten Angaben sind bei 20 weiteren Globegarden-Kitas Verfahren zum Erhalt von Ernährungszertifikaten geplant. Die meisten dieser Ernährungszertifikate sind für das Jahr 2020 vorgesehen. Damit werden mehr als zwei Drittel aller Einrichtungen Ernährungszertifikate haben.

4. Zahlreiche interne Audits durch Globegarden

Es gibt aber bei Globegarden nicht nur externe Audits durch Behörden und andere Institutionen, welche die internen Prozesse und Abläufe in regelmässigen Abständen begutachten. Globegarden selbst arbeitet zwecks Sicherstellung der Qualitätsanforderungen und der Einhaltung der Vorschriften bei der Kinderbetreuung auch mit diversen internen Kontrollmechanismen und Audits.

Eine der wichtigsten internen Kontrollfunktionen wird durch die **Regionalleitungen** wahrgenommen. Ziel ist dabei insbesondere die Überprüfung und Überwachung der Einhaltung der internen Regularien und der korrekten Abläufe bei den einzelnen Kitas.

Globegarden hat die Ergebnisse von insgesamt **579 Regionalleitungsbesuchen** bei den Globegarden-Kitas in der **Periode Januar bis Ende Oktober 2019** vor einiger Zeit (also nicht erst im Zusammenhang mit diesem Review) einer vertieften internen Analyse unterzogen.

Bei 395 Regionalleitungsbesuchen oder bei 68% der Regionalleitungsbesuche war das Betreuungsverhältnis zwischen 1:1 und 1:3.5. Damit waren bei rund zwei Dritteln der Gruppen pro Betreuungsperson rund drei Kinder zu betreuen. Bei ca. 98% der Regionalleitungsbesuche (566 von 579 Regionalleitungsbesuche) lag der Betreuungsschlüssel im Bereich zwischen 1:1 und 1:5.5. Dies bedeutet, dass also bei ca. 98% der Gruppen (inkl. Kindergartengruppen) eine Betreuungsperson auf maximal 5.5 Kinder kam.

Nur in ganz wenigen Fällen lag der Betreuungsschlüssel bei über 1:7.5, wobei es dort um Kindergartenkinder ging, womit die jeweilige Gruppe nicht mehr unter die Krippenrichtlinien, sondern vielmehr unter die Hortrichtlinien fiel. Auch in diesen Fällen war somit der Betreuungsschlüssel eingehalten.

Die obigen durchschnittlichen Betreuungsverhältnisse sind von Globegarden unter Berücksichtigung der Kindergartengruppen mit älteren Kindern (welche ein rund dreimal höheres Betreuungsverhältnis erlauben als Kitas) berechnet worden. Würde man bei oben erwähnten Analyse diese Kindergartengruppen ausklammern, wäre das Betreuungsverhältnis sogar noch besser.

Die Regionalleitungen führen zudem bei den Kitas **formelle Revisionen** durch. Auch im Rahmen dieser formellen Revisionen wird die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben anhand von detaillierten Checklisten überprüft. Die Kontrollen betreffen dabei die Bereiche "Einrichtung", "Curriculum/Programm", "Hygiene, Ernährung und Sicherheit", "Mitarbeiter" und "Verwaltung/Administration".

Beim Bereich "Mitarbeiter" wird zum Beispiel – neben diversen anderen Aspekten – geprüft, wie das tatsächliche Mitarbeiter-Kind-Verhältnis vor Ort ist, wie viele Kinder und Mitarbeiter insgesamt anwesend sind, ob pro Gruppe eine ausgebildete Betreuerin anwesend ist und ob alle Mitarbeitenden die Schulungen über Ernährung und Sicherheit durchgeführt haben.

Diese formellen Revisionen dauern häufig einen ganzen Tag. Gestützt darauf wird dann von der Regionalleitung ein Revisionsbericht über die entsprechende Kita erstellt. Der Revisionsbericht enthält Massnahmen, welche zur Behebung allfälliger Mängel getroffen werden müssen. Im Nachgang zur Inspektion findet mit der jeweiligen Kita-Leiterin eine Besprechung der Revision statt.

Zusätzlich zu den obigen Prüfungen finden durch die Sicherheitsverantwortlichen von Globegarden bei jeder Kita regelmässig sogenannte **Safety Audits** statt. Gestützt auf eine Checkliste werden dabei insbesondere die Bereiche Brandschutz und Sicherheit, Arbeitnehmersicherheit, Gesundheitsschutz und Hygiene – insgesamt mehr als 30 Massnahmen bzw. Vorkehrungen - überprüft.

Im ersten Halbjahr 2020 sind Safety Audits in allen Globegarden-Einrichtungen vorgesehen. Bei den 50 schon geprüften Einrichtungen lag die Erfüllungsquote bei diesen Safety Audits bei über 92%. Zuvor wurde der Safety Audit bei Globegarden Ende 2018 durchgeführt. Bei jenem Safety Audit war die Erfüllungsquote über alle Einrichtungen hinweg bei 86% gewesen.

Neben den Safety Audits finden zusätzlich in allen Einrichtungen von Globegarden auf regelmässiger Basis, mindestens aber alle zwei Jahre, **Facility Audits** statt. Bei diesen Facility Audits werden die Einrichtungen ebenfalls gestützt auf eine Checkliste, insbesondere auf allfälligen Renovations- oder Umbauungsbedarf, überprüft. Sofern im Rahmen dieser Facility Audits Fehler oder Unzulänglichkeiten entdeckt werden, müssen diese in der Kita korrigiert werden.

5. **Qualitätskonzepte, Sicherheitskonzepte, Schulungen und andere interne Regularien zur Einhaltung der Vorgaben**

Neben den Audits betreffend Sicherheit bestehen bei Globegarden im Bereich Einhaltung von regulatorischen Vorgaben und Sicherheitsvorkehrungen umfangreiche Konzepte, Merkblätter, Ausbildungsdokumente, Standards und weitere Unterlagen.

Mit all diesen internen Regularien soll nach Angaben der Vertreter von Globegarden sichergestellt werden, dass Globegarden betreffend **Einhaltung der regulatorischen Vorgaben und der Sicherheit** höchsten Ansprüchen genügen kann.

So besteht nicht nur ein 30-seitiges Qualitätskonzept, sondern auch ein 35-seitiges Sicherheits- und Notfallkonzept. Daneben gibt es zum Beispiel im Bereich Sicherheit unzählige weitere interne Richtlinien, Checklisten oder Merkblätter betreffend Sicherheit, Lebensrettung, Nottfälle, Krisen, Brandschutz, Unfälle, Outdoor Aktivitäten, bauliche Anforderungen und vieles mehr.

Sowohl im Bereich Sicherheit wie auch in vielen anderen relevanten Bereichen finden bei Globegarden zudem **interne Schulungen** für die Mitarbeitenden statt.

In den internen Dokumenten wird auch grosses Gewicht auf die **Einhaltung eines idealen Betreuungsschlüssels** und die korrekte Erstellung der Dienstpläne und der Personalplanung gelegt. Aufgrund der grossen Anzahl von Kitas, vor allem in den Städten, verfügt Globegarden über eine recht grosse Flexibilität, Personalengpässe kurzfristig auszugleichen.

Gemäss dem Handbuch für Kita-Leitungen sind "die Dienstpläne so aufzusetzen bzw. ggf. anzupassen, dass der angestrebte Betreuungsschlüssel jederzeit erreicht werden kann" (Ziffer 2.7). Für den Dienstplan gilt dabei das Vier-Augen-Prinzip, d.h. dieser ist jeweils von der stellvertretenden Leitung gegenzulesen (Ziffer 2.6).

Die Kita-Leitungen werden in Ziffer 2.7 des Handbuches für Kita-Leitungen explizit darauf hingewiesen, dass der Standard-Betreuungsschlüssel nicht unterschritten werden darf – weder "in der Planung", noch "in der Realität". Es ist in Ziffer 2.7 des Handbuches für Kita-Leitungen auch die Anweisung enthalten, dass "sobald die Kinderzahl die angegebene Grenze überschreitet, eine zusätzliche Person in der Gruppe benötigt" wird.

Die gestützt auf die Regionalleitungsbesuche im Jahre 2019 erstellte detaillierte Analyse der Betreuungsverhältnisse verdeutlicht, dass Globegarden die behördlich gesetzten Anforderungen grundsätzlich einhält und der pauschale Vorwurf, es würden bei Globegarden generell zu wenig Betreuende für die Kinder zur Verfügung stehen, nicht zutrifft.

6. Positives Feedback gestützt auf Eltern- und Mitarbeiterumfragen

Die von der Zeitschrift Republik geäusserte Kritik an Globegarden kontrastiert deutlich zu den repräsentativen Eltern- und Mitarbeiterumfragen, welche bei Globegarden in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführt wurden.

An der Elternumfrage im Jahre 2019, an welcher über 740 Eltern teilnahmen und bei der insgesamt 33 Fragen beantwortet werden mussten, lag die **durchschnittliche Weiterempfehlungsrate** über alle Kitas von Globegarden hinweg bei **93%**. Fast 50% der Kitas von Globegarden (nämlich 20 von 43 Kitas) hatten bei der Elternumfrage 2019 eine Weiterempfehlungsrate von 100%. Auch schon ein Jahr zuvor, bei der Elternumfrage 2018, lag die Weiterempfehlungsrate bei über 90%.

Im Jahre 2018 hat Globegarden zudem eine **umfassende Mitarbeiterumfrage** durchgeführt.

In der Mitarbeiterumfrage für die **Kita-Leitenden** wurde die Frage, ob Globegarden ein Ort ist, an dem sich der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin wohl fühlt, wertgeschätzt wird und die Möglichkeit besteht, über sich hinaus zu wachsen, mit 100% Ja beantwortet. Auch die Frage, ob man alles in allem sagen kann, dass es hier ein guter Arbeitsplatz ist, wurde mit 100% Ja (von jeder einzelnen pädagogischen Kita-Leitenden) beantwortet. Fast 94% der Kita-Leitenden gaben zur Antwort, dass es Spass machen würde, bei Globegarden zu arbeiten. Fast 97% der Kita-Leitenden bejahten die Frage, ob sie für ihre Aufgaben viel Verantwortung erhalten würden.

Bei den **ausgebildeten Mitarbeitenden** erachteten rund 4 von 5 Mitarbeitenden Globegarden als einen Ort, an welchem man sich wohl fühlt und wertgeschätzt wird. Etwa die gleiche Anzahl Mitarbeitende erachten ihre Stelle bei Globegarden als "guten Arbeitsplatz". Fast 90% der Mitarbeitenden gaben an, dass sie stolz seien auf das, was bei Globegarden gemeinsam geleistet wird.

Auch bei den **Lernenden und Praktikanten** ist die Zufriedenheit mit der Arbeitgeberin Globegarden sehr hoch. Fast 89% der Lernenden und Praktikanten gaben an, dass Globegarden ein Ort sei, wo sich der entsprechende Mitarbeitende wohl fühlt, wertgeschätzt wird und wo einem die Möglichkeit gegeben werde, über sich hinaus zu wachsen. 83% der Lernenden und Praktikanten gaben an, dass sie ihre Stelle als "guten Arbeitsplatz" betrachten und 86% der Lernenden und Praktikanten erklärten, dass es Spass machen würde, bei Globegarden zu arbeiten.

7. Keine systematische Verletzung der regulatorischen Vorgaben als Fazit

Der medial erhobene Vorwurf der Republik, Globegarden und ihre Kitas würden die anwendbaren Regeln systematisch verletzen, ist falsch.

Die **Einhaltung der regulatorischen Vorgaben** sowie der **Sicherheitsstandards** wird nicht nur durch die internen Regularien, wie im Mitarbeiterhandbuch, im Handbuch für Kita-Leitungen, im Qualitätskonzept, im Sicherheitskonzept sowie in zahlreichen weiteren internen Merkblättern und Reglementen sichergestellt, sondern auch durch interne Schulungen und – wie erwähnt – regelmässige interne und externe Kontrollen.

Auch die mediale Unterstellung, Globegarden sei mit Behörden regelmässig im Clinch und müsse mittels Verfahren zur Einhaltung von Normen gezwungen werden, erweist sich bei näherer Betrachtung als unrichtig.

III. ADÄQUANZ UND ZULÄSSIGKEIT DER ARBEITSBEDINGUNGEN

Ein weiterer Bereich der medialen Berichterstattung betraf die aus Sicht der Republik angeblich unhaltbaren Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden von Globegarden, welche zu Überforderung und Stress führen würden. Ausserdem würde Globegarden den Mitarbeitenden zu wenig Lohn zahlen.

Die medialen Vorwürfe werden grundsätzlich schon durch das repräsentative Ergebnis der Mitarbeiterumfrage aus dem Jahre 2018 widerlegt.

Hinsichtlich der **Höhe der Löhne** ist zu erwähnen, dass eine Analyse der Durchschnittslöhne ergibt, dass diese über den von den Fachverbänden empfohlenen und von den Behörden geforderten Lohnvorgaben liegen. Ein Grossteil der ausgebildeten Fachkräfte verdient ca. CHF 4'000-8'000 pro Jahr mehr als diese Lohnvorgaben, und bei den nicht ausgebildeten Betreuenden übersteigt der Durchschnittslohn bei Globegarden die Empfehlungen um ein Vielfaches.

Im Rahmen der Beantragung der Betriebsbewilligung müssen die Lohnreglemente eingereicht werden. Die Einhaltung der Lohnhöhe bei den Kitas wird regelmässig durch unangemeldete Prüfbesuche in den Kinderkrippen der **Tripatite Kommission des Bundes** bzw. weiterer Behörden kontrolliert.

In der Stadt Zürich verlangen die Aufsichtsbehörden zudem eine **schriftliche Bestätigung der Revisionsstelle**, dass die Lohnvorgaben eingehalten sind. Die Revisionsstelle von Globegarden hat die Einhaltung der Lohnvorgaben für jede einzelne Kita der Stadt Zürich geprüft und gestützt darauf diese Bestätigungen ausgestellt.

Zu erwähnen ist im Weiteren, dass Globegarden die Löhne regelmässig und pünktlich an die Mitarbeitenden bezahlt, was durch das von Globegarden mit den Lohnzahlungen beauftragte

Treuhandbüro schriftlich bestätigt wurde. Ausserdem erhalten Mitarbeitende ab dem dritten vollendeten Dienstjahr eine – in dieser Branche kaum übliche – **jährliche Loyalitätsprämie** ausbezahlt.

Den **Praktikanten** wird von Globegarden bei Einstellung regelmässig bereits ein Lehrvertrag für das anstehende Lehrjahr zugesichert. Für eine solche Zusicherung besteht keine gesetzliche Verpflichtung. Aufgrund der Grösse der Organisation ist Globegarden aber in der Lage, den Praktikanten eine solche Lehrstelle bereits bei Praktikumsbeginn anzubieten. Aufgrund der behördlichen Begrenzung der Anzahl Lernenden pro Kita und der erwähnten Zusicherung ist es Globegarden gar nicht möglich, überdurchschnittlich viele Praktikanten zu beschäftigen.

Die vertragliche Pflicht, ab dem ersten Tag der Verhinderung wegen **Krankheit oder Unfall** ein Arzzeugnis zu verlangen, entspricht dem schweizerischen Arbeitsrecht und ist aus unserer Sicht sachgerecht. Die Taggeld-Versicherungslösung, welche den Mitarbeitenden in solchen Fällen 80% des Lohnes für eine Dauer von maximal 716 Tagen garantiert, ist bei längeren Krankheiten und Unfällen deutlich vorteilhafter als die gesetzliche Regelung. Der gesetzliche Standard von Art. 324a OR sieht zum Beispiel im ersten Dienstjahr nur einen Schutz von drei Wochen vor und bietet selbst im sechsten Dienstjahr lediglich einen Schutz von 12 Wochen (bzw. 84 Tagen).

Im Zusammenhang mit den genannten Regelungen ist zu beachten, dass diese unseres Erachtens einen guten Anreiz setzen, die Krankheitsphase für die Mitarbeitenden möglichst kurz zu halten, was gerade auch zur Gewährleistung einer hohen Betreuungsqualität sinnvoll erscheint. Im Falle von Krankheiten müssen Springerinnen eingesetzt werden oder andere Lösungen gesucht werden, was nicht im Interesse der Kinder ist, die eine möglichst hohe Kontinuität in der Betreuung brauchen.

Die mediale Kritik der Republik an den arbeitsvertraglichen Abmachungen bei Krankheit von Mitarbeitenden ist aus unserer Sicht daher nicht gerechtfertigt.

Die Arbeitsbedingungen enthalten auch in anderen Teilen zahlreiche **weitere Vorteile für die Mitarbeitenden**, welche über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen (z.B. längere Kündigungsfristen, 25 Ferientage, private Unfallversicherung, reduzierte Kinderbetreuungskosten, Halbtax Abo, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten).

Der **pauschale Essensabzug** von CHF 5 für die Zwischenverpflegungen und das Mittagessen der Mitarbeitenden ist sozialversicherungsrechtlich notwendig und verstösst unseres Erachtens nicht gegen das "Truckverbot", weil diese Regelung gemäss Angaben der Geschäftsführerinnen von Globegarden grundsätzlich auf freiwilliger Basis getroffen wird und auch davon abgewichen werden kann.

Die von Globegarden im Personalreglement vorgesehene **Geheimhaltungsklausel** deckt sich in weiten Teilen mit der gesetzlichen Geheimhaltungspflicht der Arbeitnehmer nach Art. 321a Abs. 4 OR. Die vorgenommenen Konkretisierungen der geheimzuhaltenden Tatsachen sind angemessen und nach unserer Einschätzung zulässig. Es besteht damit keine unangebrachte oder unfaire nachvertragliche Geheimhaltungsverpflichtung der Mitarbeitenden.

Zu erwähnen ist die sehr **geringe Zahl arbeitsvertraglicher Streitigkeiten** mit Mitarbeitenden von Globegarden (welche heute über 700 Mitarbeiter hat). In den letzten zehn Jahren gab es nur zwei Verfahren vor Arbeitsgericht, welche beide – zu sehr vorteilhaften Bedingungen für Globe-

garden – mittels Vergleich erledigt werden konnten. Die geringe Anzahl arbeitsrechtlicher Streitigkeiten ist ein weiteres Indiz dafür, dass das Verhalten von Globegarden gegenüber den Mitarbeitenden nicht systematisch unfair oder unangebracht war.

Gestützt auf die obigen Darlegungen kommen wir zum Schluss, dass die medial von der Republik kritisierten arbeitsvertraglichen Regelungen sachgerecht sowie fair sind und keine arbeitsrechtlichen Bestimmungen verletzen.

IV. WEITERE ASPEKTE

Durch die Trennung von Verwaltung/Zentrale und einzelne Kita schafft Globegarden eine für die einzelnen Kitas **sehr vorteilhafte Organisationsstruktur**, weil zahlreiche wichtige Aufgaben zentral durch die Verwaltung erledigt werden und die einzelne Kita dadurch in vielen Bereichen entlastet wird und sich auf die möglichst professionelle Kinderbetreuung und das Kindeswohl fokussieren kann.

Die einzelnen Kitas sind insbesondere vom Anmeldeverfahren, Rechnungsstellungsverfahren, vom Personalwesen, dem Lohnwesen, dem Vertragswesen, von der administrativen Vorbereitung der Bewilligungsverfahren bzw. der Bewilligungserneuerungen, der Werbung und des Marketings, der Erarbeitung interner Regularien und der Organisation der Weiterbildung entlastet. Durch die Organisationsstruktur besteht auch die Möglichkeit der ständigen Erweiterung des Know-hows.

Das **Beschwerdemanagement** haben wir ebenfalls als sehr professionell, systematisch organisiert, elternfreundlich und effizient erachtet. Die Beschwerden werden generell auf der richtigen Stufe bearbeitet und es bestehen auch in diesem Bereich zahlreiche interne Merkblätter und andere Hilfsmittel.

Zum Essen bestehen umfassende **Ernährungskonzepte**, interne Ausbildungsgänge und zahlreichen weitere Unterlagen, welche belegen, dass gesunde Ernährung ein wichtiger Fokus der Kitas ist. Das Essen wird bei Coop eingekauft und von der jeweiligen Kita in der kita-eigenen Küche frisch zubereitet. Hygieneaspekte werden sowohl intern wie extern durch die Lebensmittelbehörden regelmässig kontrolliert. Für viele Kitas von Globegarden bestehen bereits jetzt (oder in naher Zukunft) spezielle Ernährungszertifikate (Fourchette verte, Bewegungs- und Ernährungsbewusste Kindertagesstätte, Leichter Leben, Purzelbaum).

An der Elternumfrage im Jahre 2019 haben über 740 Eltern teilgenommen und die Ernährung wurde von 86% der Eltern als ausgewogen und abwechslungsreich bewertet. Eine interne Analyse der Essensmengen bei einzelnen Kitas zeigt, dass die konkreten Empfehlungen der Schweizer Gesellschaft für Ernährung (SGE) eingehalten werden.

V. SCHLUSSWORT

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass wir aufgrund unserer Prüfungshandlungen zum Schluss kommen, dass bei Globegarden keine systematischen Gesetzesverletzungen oder anderen Unzulänglichkeiten bestehen. Die Prozesse, Abläufe und internen Vorkehrungen erscheinen uns allesamt adäquat, professionell und auf einem sehr hohen Niveau zu sein und die im Bereich der Kinderbetreuung geltenden Regeln werden unseres Erachtens generell eingehalten.